

Informationsrechte des Personalrats

Wann die Dienststelle zu unterrichten hat

20. Juli 2022 (9:00 Uhr bis 12:30 Uhr)

Damit der Personalrat seine Aufgaben erfolgreich wahrnehmen kann, benötigt er Informationen. Die Dienststelle ist verpflichtet, ihn rechtzeitig und umfassend zu unterrichten. Doch in der Praxis weisen die Dienststellen häufig Anfragen des Personalrats zurück. Sie berufen sich beispielsweise auf den Datenschutz. Personalräte müssen wissen, wann ihr Informationsrecht besteht und die Dienststelle sie informieren muss. Die erforderlichen Kenntnisse vermittelt das Webinar »**Informationsrechte des Personalrats**«. Folgende Themen sind u.a. vorgesehenen:

- Besondere Informationsrechte
- Allgemeines Informationsrecht
- Voraussetzungen und Rechtsfolgen
- Zulässige Einwände
- Durchsetzen des Informationsrechts

Die Teilnahmegebühr beträgt € 170,00 plus 19 % USt.

Es handelt sich um eine Schulungsveranstaltung für Personalratsmitglieder gemäß § 40 Abs. 2 HPVG, für die die Dienststelle die Kosten zu tragen hat (§ 42 HPVG). Dafür ist unbedingt ein entsprechender Beschluss im jeweiligen Personalratsgremium zu fassen.

Wenn Sie interessiert sind, melden Sie sich mit dem umseitigen Anmeldeformular an. Sie erhalten dann per E-Mail weitere Hinweise, u.a. für die Online-Registrierung.

Auf ein spannendes Webinar freut sich

Michael Kröll,

Fachanwalt für Arbeitsrecht – ehemaliger Redakteur der Zeitschrift Der Personalrat – Kommentator zum HPVG

THEORIE TRIFFT PRAXIS

Bei diesem Halbtageswebinar stehen – neben dem inhaltlichen Input – die Praxisfragen der Teilnehmenden im Mittelpunkt. Sie können Ihre Fragen bereits vorab per E-Mail übermitteln. Die Antworten gibt es dann im Webinar.

HINWEIS

Für die Teilnahme am Webinar bedarf es eines PCs (oder Laptops) mit Lautsprecher und eines Internetanschlusses mit Bandbreite von mindestens 6 Mbit sowie einer Downloadrate von etwa 6 Mbits/Sekunde

Arbeitsspeicher:
mindestens 4 GB, besser 8 GB

Betriebssystem:
Windows, Mac OS oder Linux

Browser:
Mozilla Firefox, google Chrome, Microsoft edge oder (eingeschränkt) Safari

Rechtsanwalt Michael Kröll
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Staufenstraße 4
60323 Frankfurt am Main
Telefon 069 71915843
Telefax 069 71915844
E-Mail seminare@michael-kröll.de

Rechtsanwalt Michael Kröll
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Staufenstraße 4
60323 Frankfurt am Main

Hiermit melde ich mich verbindlich an für das Webinar

Informationsrechte des Personalrats
am 20. Juli 2022 von 9:00 Uhr bis 12:30 Uhr

– Bitte in **Blockschrift und leserlich** ausfüllen –

Name, Vorname

Straße*

PLZ, Ort*

E-Mail@.....

Telefon

Entsendendes Gremium

Beschluss vom

* Wichtig für das (vorherige) Zusenden des Webinar-Pakets.

Adresse für die Rechnungsstellung (€ 170,00 plus 19 % USt.)

Dienststelle

Straße

PLZ, Ort

Mit dem Verarbeiten der vorgenannten Daten zum Durchführen
und Abrechnen des Seminars bin ich einverstanden.

.....
Ort, Datum Unterschrift

Die ausgefüllte Anmeldung senden Sie bitte per Fax, E-Mail oder als Brief.

Rechtsanwalt Michael Kröll
Fachanwalt für Arbeitsrecht

Staufenstraße 4
60323 Frankfurt am Main
Telefon 069 71915843
Telefax 069 71915844
E-Mail seminare@michael-kröll.de